

Konzept zur Aufrechterhaltung der Ortsfeuerwehr Haldensleben, Löschgruppe Süplingen

Gem. der vom Stadtrat am 11.03.2021 beschlossenen Risikoanalyse (3. Fortschreibung) ist ein Konzept zur Aufrechterhaltung der Löschgruppe Süplingen aufzustellen.

Folgende Aktionen wurden bereits durchgeführt:

- 27.09.2017 Haushalts-Löschkübel-Aktion (Verteilung von 474 knallroten Plastik-Eimern als Haushaltslöschkübel mit nicht ganz ernst gemeinten Hinweisen, wie Anwohner mit Bildung einer Kübelkette selbst ein Feuer löschen können, sollte die Feuerwehr nicht kommen (daraus resultierten keine Neueintritte)
- 23.11.2018 Brief an alle Einwohner von Süplingen und Bodendorf mit der Bitte um Engagement in der Löschgruppe Süplingen sowie zum Thema Bildung einer Pflichtfeuerwehr (daraus resultierten keine Neueintritte)
- 10.06.2022 Gesprächsabend in der Feuerwehr Süplingen mit Ortsbürgermeister und Mitgliedern der Löschgruppe zur Mitgliederwerbung nach vorangegangenem Brief anlässlich des Brandes in der Straße Siedlung mit einem Toten (daraus resultierte ein Neueintritt)

Mitgliederentwicklung seit 2017

2017 - 2 Mitglieder

2018 - 4 Mitglieder

2022 - 6 Mitglieder

Der Mitgliederbestand stellt sich am 25.01.2023 wie folgt dar:

Nr.	Mitglied seit	Funktion im Einsatz- und Führungsdienst	AGT	Funktion im technischen Dienst	Tagesverfügbarkeit 6.00-18.00 Uhr	Mitarbeiter Stadt
1	2005	Truppführer	nein	Maschinist	nein	nein
2	2022	Zugführer	ja	-	nein	nein
3	2022	Gruppenführer	ja	Maschinist	nein	nein
4	2021	Truppmann	nein	Maschinist	nein	nein
5	2008	Truppführer	ja	Maschinist	ja	nein
6	2015	Truppmann	nein*	-	nein	nein

* ist noch nicht soweit

Von sechs Mitgliedern haben vier die Ausbildung zum Maschinisten absolviert und sind in die Funktion eingesetzt.

Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung/-haltung:

Derzeit laufen u.a. folgende Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung in den Wehren allgemein, die auch für die Löschgruppe Süplingen wirksam werden können:

- Werbeplakate „Wir sind da. Wann kommst Du?“ an allen Standorten der Wahlwerbetafeln (auch Ortsteile) sowie an ausgewählten Buswartehallen
- Gesundheitsmanagement für Feuerwehrmitglieder (monatlich 10 € Zuschuss zum Fitnessstudio, 10er Freikarte Rollibad)
- Bericht z.B. der FFW HDL über Einsätze und Dienstabende auf Facebook
- Tag der Feuerwehr am 28.05.22 auf dem Marktplatz (Fahrzeugschau, Präsentation Einsatzabteilungen, Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren)
- Eintrittskarten für das Altstadtfest für aktive Kameraden und Begleitperson aller OT
- Eine Feuerwehrrente ist seit 01.01.2011 eingeführt.
- Aufwandsentschädigung für Atemschutzgeräteträger bei erfolgreicher Absolvierung der Atemschutzstrecke (Nachweis vorlegen) 50 €/Jahr.
- Regelmäßig finden in den Ortswehr Tage der offenen Tür statt
- Die Ortswehren präsentieren sich auf Ortsteilfesten

Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung in Süplingen/Bodendorf:

Am 15.11.2022 fand im Rathaus ein Gespräch mit Ortsbürgermeister Karsten Ulrich, WL Frank Juhl, Kam. Enrico Westphal sowie Frau Aust, Frau Merten und Frau Pohl über Möglichkeiten der Mitgliedergewinnung statt:

- nach dem Umbau des GH in 2023 wird die obere Etage samt Toiletten wieder nutzbar sein
→ Steigerung der Attraktivität, Möglichkeit v. Treffen
- Besuch in der Kita durch LG mit Unterstützung von Haldensleben
→ Werbung für Kinderfeuerwehr
- der Dienst am 28.06.2023 (Einheiten im Löscheinsatz) und die zeitlich noch nicht feststehende „Einsatzübung im Schwerpunktobjekt“ werden in Süplingen stattfinden und im Schaukasten angekündigt
→ Bürger auf die FW aufmerksam machen,
drei ehemalige Kameraden mit Grundausbildung werden hierzu extra angeschrieben und eingeladen

Pflichtfeuerwehr:

Die Anzahl der Mitglieder hat sich in den letzten Jahren erhöht. Jedoch bedarf es weiterer Anstrengungen zur Mitgliedergewinnung, weil die Löschgruppe Süplingen die Stärke einer Gruppe (9 Mitglieder) haben muss. Daher fehlen derzeit noch 3 Mitglieder.

Die Bildung einer Pflichtfeuerwehr in Süplingen sollte das allerletzte Mittel sein.

Die Errichtung einer Pflichtfeuerwehr würde in folgenden Schritten ablaufen:

- Info-Abend oder Anschreiben an alle Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren (derzeit ca. 270 Personen), dass die Stadt Haldensleben beabsichtigt, eine Pflichtfeuerwehr zu gründen
- Ca. 2 Wochen abwarten, ob Info-Abend oder Anschreiben zu Neueintritten geführt hat und auf die Einrichtung einer Pflichtfeuerwehr verzichtet werden kann

- Stadtrat beschließt die Aufstellung der Pflichtfeuerwehr durch Satzung
- Alle Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren werden angeschrieben (Anhörung) und bekommen eine Frist zur Stellungnahme zu ihrer beabsichtigten Verpflichtung. In der Stellungnahme können die angeschriebenen Einwohner Gründe vorbringen, warum die eigene Verpflichtung nicht möglich ist (z.B. ärztliches Attest). Diese Gründe werden gewürdigt.
- Diejenigen, die nach Einzelfallprüfung keine beachtlichen Gründe vorgetragen haben, werden in die Pflichtfeuerwehr einberufen und erhalten einen entsprechenden Bescheid. Einwohner, die nicht einberufen wurden, erhalten ein einfaches Informationsschreiben.
- Nach Einberufung in die Pflichtfeuerwehr ist diese aber noch nicht handlungsfähig, da zunächst Lehrgänge (Grundlehrgang und Sprechfunk - wünschenswert zusätzlich AGT), besucht werden müssen. Je nach verfügbaren Terminen könnten diese Lehrgänge nach drei Monaten erfolgreich abgeschlossen sein. Von da an, kann das Mitglied bei Einsätzen einfache Tätigkeiten durchführen (Sprechfunk, Melder). Um jedoch fertig ausgebildeter Truppmann zu werden, bedarf es zusätzlich noch der Absolvierung von 80 Stunden (Einsatz oder Dienstabende) in zwei Jahren. Erst dann ist der erste Ausbildungsabschnitt beendet.
- Wer Mitglied der Pflichtfeuerwehr ist, sich aber weigert Lehrgänge und Dienstabende zu besuchen, verletzt seine Dienstpflichten. Gegen ihn kann im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens ein Bußgeld bis 25.000 Euro festgesetzt werden.

Wie viele Mitglieder dann letztlich zur dringend notwendigen Steigerung der Tagesverfügbarkeit (6-18 Uhr) beitragen, oder aufgrund einer auswärtigen Tätigkeit nur abends oder an Wochenenden zu Einsätzen kommen können, bleibt ungewiss. Die Angabe des Arbeitgebers ist für das Mitglied freiwillig und nicht verpflichtend.

Umbau des Gerätehauses:

Derzeit gehören der Löschgruppe Süplingen 6 Mitglieder (davon einer noch in Ausbildung) an.

Aufgrund der Mängel am Gerätehaus war die Entscheidung Umbau oder Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu treffen. Ein Neubau ist bei der derzeitigen Mitgliederzahl nicht angeraten, zumal nicht abzusehen ist, ob sie stabil bleibt. Weiterhin müsste ein neues Grundstück gefunden werden, auf dem der Neubau errichtet werden kann, weil auf dem vorhandenen Grundstück keine Erweiterungsmöglichkeiten bestehen.

Daher sollte ein Umbau des Gerätehauses wie folgt erfolgen:

- Im Bereich der Fahrzeughalle (2 Stellplätze) wird eine Zwischenwand eingezogen. Es soll künftig nur noch einen Stellplatz geben. Auf dem zweiten Stellplatz werden Umkleidemöglichkeiten mit S/W-Trennung für Männer und Frauen eingerichtet (mit von außen getrennten Eingangstüren).
- Die innen zum Obergeschoss führende Wendeltreppe wird samt Glasbau entfernt. Stattdessen wird an der Außenfassade eine Außentreppe errichtet. So können Aufenthaltsraum und Toilette im Obergeschoss wieder genutzt werden.

Die Maßnahmen sind mit der Feuerwehrunfallkasse abgesprochen.

Die Haushaltsmittel zum Umbau sind in Höhe von 132.000 € in der Haushaltsplan 2023 eingestellt (I602-143).

Fahrzeug:

In Süplingen befindet sich derzeit ein TSF-W (Staffelfahrzeug), Baujahr 2005. Bei der Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Ortswehr in Satuelle im Jahr 2023 (Fördermittel aus Landesbeschaffung) ist geplant, das Satuelle Alt-Fahrzeug, ein TSF-W, Baujahr 2003, aufgrund des besseren technischen Zustandes nach Süplingen umzusetzen.



Hieber
Bürgermeister